



Gemeinde Nottuln
Die Bürgermeisterin

**öffentliche
Beschlussvorlage**
Vorlagen-Nr. **115/2017**

Produktbereich/Betriebszweig:
70 Gemeindewerke
Datum:
14.06.2017

Tagesordnungspunkt:

Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss des Abwasserwerkes der Gemeinde Nottuln für das Wirtschaftsjahr 2016

Beschlussvorschlag:

1. Der Jahresabschluss des Abwasserwerkes der Gemeinde Nottuln für das Wirtschaftsjahr 2016 wird zum 31.12.2016 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 20.762.711,72 € und der Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 314.648,15 € in der als Anlage beigefügten Form festgestellt.

Von dem Jahresgewinn werden 66.507,51 € als Eigenkapitalverzinsung an den Gemeindehaushalt abgeführt und 248.140,64 € den Rücklagen zur Verstärkung der Eigenkapitalbasis zugeführt.

2. Der Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2016 Entlastung erteilt (gilt nur für die Sitzung des Betriebsausschusses).

Dem Betriebsausschuss wird für das Wirtschaftsjahr 2016 Entlastung erteilt (gilt nur für die Sitzung des Rates der Gemeinde Nottuln).

Finanzielle Auswirkungen:

- Abführung der Eigenkapitalverzinsung an den Gemeindehaushalt 66.507,51 €
- Rücklagenzuführung 248.140,64 €

Vorlage Nr. 115/2017

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung		
Betriebsausschuss	13.07.2017	öffentlich		
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten
Rat	12.12.2017	öffentlich		
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten

gez. Block

Sachverhalt:

Für das Wirtschaftsjahr 2016 des Abwasserwerkes wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von 314.648,15 € (Planansatz: 288.246 €) erzielt.

Der Jahresüberschuss für 2016 in Höhe von 314.648,15 € beinhaltet eine Eigenkapitalverzinsung in Höhe von 66.507,51 €.

Während in der Gebührenkalkulation die Eigenkapitalverzinsung als Kostenposition Berücksichtigung findet, ist ein analoger Ansatz in der Gewinn- und Verlustrechnung als Aufwandsposition rechtlich nicht möglich. In der Gewinn- und Verlustrechnung wird eine Eigenkapitalverzinsung im Jahresüberschuss mit ausgewiesen. Nach dem Abzug der Eigenkapitalverzinsung vom Jahresüberschuss verbleibt ein positives Ergebnis in Höhe von 248.140,64 €.

Die Betriebsleitung schlägt vor, die Eigenkapitalverzinsung in Höhe von 66.507,51 € an den Gemeindehaushalt abzuführen und den verbleibenden Jahresüberschuss in Höhe von 248.140,64 € den Rücklagen des Abwasserwerkes zur Verstärkung der Eigenkapitalbasis zu zuführen.

Die Schlussbilanz des Abwasserwerkes ergibt zum 31.12.2016 eine Bilanzsumme in Höhe von 20.762.711,72 €.

Der Jahresabschluss des Abwasserwerkes für 2016 wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WRT Revision und Treuhand GmbH geprüft. Die Vertreter der Gesellschaft werden den Jahresabschluss in der Sitzung des Betriebsausschusses erläutern.

Anmerkung:

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 31 Abs. GO NW alle Ratsmitglieder, die im Geschäftsjahr 2016 an Beratungen oder Beschlussfassungen des Betriebsausschusses teilgenommen haben, bei der Abstimmung im Rat über die Entlastung des Betriebsausschusses als befangen gelten.

Anlagen:

1. Bilanz zum 31.12.2016
2. Gewinn- und Verlustrechnung 2016
3. Anhang
4. Lagebericht
5. Wirtschaftsplanvergleich

Verfasst:
gez. Scheunemann, Peter

Fachbereichsleitung:
gez. Scheunemann